

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Karsdorf

Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Karsdorf

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Karsdorf beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage auf dem abgedeckten Deponiekörper der Deponie „Kalksteintagebau 1 Karsdorf“ der USUM GmbH, innerhalb der Gemarkungen Karsdorf und Steigra.

Im Verlaufe des Planverfahrens sind die frühzeitigen und die formelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zum Bebauungsplanentwurf gem. § 3 (1), (2) und § 4 (1), (2) BauGB durchgeführt worden. Inzwischen wurden die Planunterlagen durch ein Blindgutachten ergänzt. Dieses ist Bestandteil des überarbeiteten Planentwurfs. Außerdem erfolgten im überarbeiteten Planentwurf Änderungen zur zulässigen Grundfläche (GRZ), zum Mindestabstand zwischen den Solarpaneelen und dem anstehenden Gelände sowie die Aktualisierung der Festsetzungen zu naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie zu Maßnahmen des Artenschutzes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Flurstücke 4/2, 175 und 42/1 sowie des Flurstückes 211 der Flur 7 Gemarkung Karsdorf und wird im Übersichtsplan zur Bekanntmachung dargestellt. Zusätzlich dazu werden im Bebauungsplan externe Ausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück 206 der Flur 7 Gemarkung Karsdorf festgesetzt und auf dem Flurstück 236/1 der Flur 7 Gemarkung Steigra durch Aufnahme in den Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB gesichert.

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Karsdorf (Stand Juli 2025), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit 2 Anlagen sowie dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan und Artenschutzfachbeitrag und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Planverfahrens, werden gemäß § 4a (3) BauGB im Zeitraum

vom 28.07.2025 bis 29.08.2025

im Internet als Download unter der Adresse der Verbandsgemeinde Unstruttal

<https://www.verbgem-unstruttal.de/de/bekanntmachungen.html>

erneut veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o. g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Foyer Bauverwaltung, Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Montag: - geschlossen -

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: - geschlossen -

Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen zu den Änderungen bzw. Ergänzungen der Planunterlagen sowie ihren möglichen Auswirkungen können während der o. g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an bauamt@verbgem-unstruttal.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Karsdorf unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen des Planverfahrens sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Photovoltaikanlage auf der Deponie der USUM GmbH“ der Gemeinde Karsdorf mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgüter, Grünordnungsplan, Artenschutzfachbeitrag, Untersuchung der Betroffenheit des Landschaftsbildes durch die geplante PV-Anlage, Blendgutachten; sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Abfallrecht, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Schumann
Bürgermeister

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Photovoltaikanlage Deponie USUM GmbH"
der Gemeinde Karsdorf**

